

V1152/21

Jobcenter – Arbeitsmarktprogramm 2022
(Referent: Herr Fischer)

Ausschuss für Soziales, Gesundheit, Stiftungen und Familien vom 17.03.2022

Stadträtin Bulling-Schröter erkundigt sich, was mit den Auszubildenden passiert, welche aus diversen Gründen keinen Arbeitsplatz erhalten haben bzw. nach der Probezeit wieder aufhören und wie man diese zusätzlich unterstützen könne.

Herr Fischer erklärt, dass sich das Jobcenter nur um jene Ausbildungssuchende kümmern könne, die in Familien leben, welche SGB II Leistungen beziehen. Der Großteil der Ingolstädter Jugendlichen und Ausbildungssuchenden werden durch die Agentur für Arbeit betreut. Bei Jugendlichen, die SGB II Leistungen beziehen, sei die Betreuung selbstverständlich eine Daueraufgabe, bis eine Integration in eine Ausbildung und die Lebensunterhaltssicherung möglich sei, so Herr Fischer.

Frau Müller ergänzt, dass der Maßnahmenanteil in verschiedenen Bereichen untergliedert ist und es u.a. außerbetriebliche Berufsausbildungen (BAE) in integrativer und kooperativer Form gebe. Auch die assistierte Ausbildung „AsA“ bzw. „AsA Flex“ richte sich an die Jugendlichen oder Ausbildungssuchenden, welche nicht sofort eine Ausbildung aufnehmen können. Diese sollen dort ganzheitlich betreut und unterstützt werden. Diejenigen, die dort nicht einmünden können, werden vom Jobcenter weiterhin betreut. Aktuell sei man dabei, die Jugendberufsagentur auszuweiten. Hier hat der Stadtrat jeweils eine halbe zusätzliche Stelle im Amt für Jugend und Familie und im Jobcenter bewilligt. Diese Stellen habe man mittlerweile besetzen können, die Arbeitsaufnahme erfolge Anfang Mai. Die Jugendberufsagentur wolle man weiterhin ausbauen, damit man auch die Jugendlichen erreichen könne, welche nicht von sich aus den Weg ins Jobcenter, in die Agentur für Arbeit oder in das Amt für Jugend und Familie finden.

Herr Fischer merkt an, dass aktuell auch die Gesetzgebungsvorhaben auf Bundesebene Auswirkungen auf das Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters in Ingolstadt haben. Nach seinen Aussagen seien im gestrigen Bundeskabinett verschiedene Verbesserungen des Leistungsniveaus im SGB II beschlossen worden. Diese sollen allerdings die Arbeitsmarktintegration nicht betreffen. Das sogenannte Sanktionsmoratorium dagegen werde im Bereich der Arbeitsmarktintegration grundlegend etwas verändern, referiert Herr Fischer. Durch dieses Verbot kann die Verwaltung die Nichtmitwirkung oder die Nichtaufnahme eines Arbeitsverhältnisses nicht mehr wie bisher sanktionieren. Nun müsse man noch stärker auf Kooperations- und Überzeugungsarbeit setzen. Es nütze nichts, jemandem eine Ausbildung oder Umschulung zu zahlen, wenn derjenige künftig gar nicht in dem Beruf arbeiten möchte. Insofern habe man eine Ausbildung bisher auch nur dann bezahlt, wenn Konsens bestanden hat, dass dies der richtige Weg in die neue berufliche Zukunft sei, verdeutlicht Herr Fischer. Weiter könne man durch das Sanktionsmoratorium künftig nur noch auf die unmittelbaren Chancen, Arbeit aufzunehmen, hinweisen und dafür werben. Ergreife jemand diese Chancen nicht, bleibe das Ergebnis künftig bis Ende dieses

Jahres folgenlos. So ganz nachvollziehen könne man diese Regelung nicht, kritisiert Herr Fischer. Dass der Staat gezwungen sei, auf jegliche Mitwirkungsobliegenheiten zu verzichten und es im Belieben des Einzelnen stehe, Arbeitsvermittlungsvorschläge des Jobcenters anzunehmen oder nicht, bereiten ihm schon ein bisschen Bauchschmerzen. Auch das Bundesverfassungsgericht habe in seiner Entscheidung zu den Sanktionsregeln im SGB II klargestellt, dass der Staat den Bezug von Grundsicherungsleistungen von Mitwirkungsobliegenheiten abhängig machen könne. Schließlich werden die Leistungen von der Gemeinschaft der Steuerzahler finanziert. Deswegen sei die Bitte an den Stadtrat gerichtet, der Verwaltung eine gewisse Flexibilität bei der unterjährigen Umsetzung des Arbeitsmarktprogrammes einzuräumen, um gegebenenfalls auf aktuelle Vorkommnisse reagieren zu können. Aktuell sei das Jobcenter beim Thema ukrainische Kriegsflüchtlinge außen vor, da den Geflüchteten aufgrund der Gesetzeslage Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz finanziert werden. Die Veränderungen auf den Arbeitsmarkt können jedoch sicherlich auch das Jobcenter betreffen. Insofern müsse man beobachten, inwiefern Maßnahmen angepasst werden müssen, führt Herr Fischer aus.

Auf Wunsch von Stadtrat Ettinger gibt Frau Müller einen Überblick über die wesentlichen Themen des Arbeitsmarktprogrammes 2022. Dieses Jahr wolle man sich auf Einzelqualifizierungen oder Kleingruppenmaßnahmen spezialisieren, da man im Vergleich zu den früheren Großgruppenmaßnahmen (mit 15 bis 20 Teilnehmern) gesehen hat, dass sich in Kleingruppen bessere Erfolge erzielen lassen. Dadurch dass sich der Arbeitsmarkt wandle und vielfältiger werde, könne man vielleicht auch ein breiteres Spektrum mit mehr Maßnahmen oder Qualifizierungen anbieten. Hier habe man beispielsweise auf digitale Kompetenzen gesetzt, referiert Frau Müller. Homeoffice stehe immer mehr im Vordergrund. Damit die Bewerber die notwendigen Kompetenzen dafür erhalten, habe man eigentlich zu jeder neu ausgeschriebenen Maßnahme den Baustein „Digitale Schulung“ dazu genommen. Was den Fachkräftemangel (besonders im Bereich der Pflege) betreffe, sei man bemüht möglichst viele Leute dazu überzeugen zu können eine Qualifizierung aufzunehmen, um den Fachkräftemangel entgegenzuwirken. Die Berufskraftfahrerausbildung habe man bereits abgeschlossen. Auch die „staatliche Kinderpflegerin“ werde im Mai 2022 abgeschlossen. Hier seien fast alle Teilnehmerinnen für die Prüfung zugelassen worden. Dies bedeute, dass zehn Kinderpflegerinnen fertig werden, die eingesetzt werden können. Das Jobcenter sei bereits mit dem Amt für Kinderbetreuung und vorschulische Bildung in Kontakt, um den Absolventinnen anschließend eine Arbeitsstelle anbieten zu können. Dies schaffe nochmal einen Anreiz, die Prüfungen gut abzuschließen. Weiter geht Frau Müller auf die vielen Flüchtlinge mit akademischem Hintergrund ein. Hier habe man das Problem, dass Hochschulabschlüsse aus anderen Ländern in Deutschland nicht ohne weiteres anerkannt werden können, da diese unterschiedlich seien. Gerade in Bayern sei es z.B. sehr schwierig türkische Mitbürger, die im Bereich Lehramt einen Abschluss haben, anerkennen zu lassen. Man möchte versuchen mit einer Maßnahme, die man kreiert hat, andere Perspektiven aufzuzeigen. Der erste Durchgang dieser Maßnahme werde noch Ende April starten, informiert Frau Müller. Diese Maßnahme sei nicht nur für Flüchtlinge, sondern allen Migranten geöffnet, da man auch Migranten mit Hochschulabschluss habe. Auch das Programm „AsA Flex“ habe man um drei Plätze erweitert, weil durch Corona viele Jugendliche abgehängt worden seien und nicht viele Praktika stattfinden haben können. Den Fokus habe man in diesem Jahr zudem auf die erziehenden Frauen gelegt. Im Hinblick darauf, dass SGB II leistungsberechtigte Erziehende sich in den ersten drei Lebensjahren des Kindes für dessen persönliche Betreuung und Erziehung entscheiden können, wolle man frühzeitig beginnen, die Frauen für den beruflichen Wiedereinstieg zu sensibilisieren und Angebote zu schaffen. Da viele Mütter, gerade im alleinerziehenden Bereich, keine

Vollzeitausbildung machen können, wolle man auf Teilzeitausbildungen setzen. Ein weiterer Versuchsballon dieses Jahr sei ein Job-Speed-Dating für Erziehende Frauen bzw. vorwiegend Erziehende Frauen. Bis jetzt habe man bereits sechs bis acht Arbeitgeber gefunden, die man im Mai 2022 mit den Frauen zusammenbringen möchte. Die schon existierenden Rahmenbedingungen werden den Arbeitgebern vorab mitgeteilt. Außerdem soll es vor dem zehn minütigen Job-Speed-Dating, welches in Präsenz stattfinden soll, mehrere Workshops geben, in denen Frauen in Sachen Bewerbung, Bewerbungsgespräch und verschiedenen weiteren Bausteinen geschult werden. Aktuell seien die Workshops aufgrund der Corona Lage auf eine virtuelle Durchführung ausgelegt. Man hoffe jedoch, auch diese in Präsenz anbieten zu können, um die Frauen besser beraten zu können. Weiter informiert Frau Müller darüber, dass die Zertifizierung der Maßnahmen mit dem Verband Deutscher Eisenbahnfachschulen (VDEF) auslaufe und der VDEF diese Maßnahmen nicht verlängern möchte. Dies bedeute, dass auch wenn die Kurse im Arbeitsmarktprogramm des Jobcenters noch verankert seien, diese jedenfalls bei diesem Anbieter nicht mehr stattfinden werden. Dort arbeite man nämlich an einem neuen Konzept im Bereich „Digitalisierung und E-Mobilität“. Im Moment könne man noch nicht abschätzen, ob die Leistungsberechtigten des Jobcenters dafür in Frage kommen. Dies wolle man auf jeden Fall prüfen. Ansonsten gebe es noch viele Einzelfallförderungen von Leistungsberechtigten. Das Sanktionsmoratorium mache dem Jobcenter in den normalen Maßnahmen ein klein wenig einen Strich durch die Rechnung. Deshalb wolle man versuchen, die Kosten etwas zu verschieben, um andere Fördermöglichkeiten in Anspruch nehmen zu können. Gerade bei diesen Einzelfallqualifizierungen könne man dies eventuell tun, verdeutlicht Frau Müller. Stadträtin Segerer findet es sehr gut, dass der Fokus nochmal besonders auf die Zielgruppe der erziehenden Frauen gelegt wird und hält es für wichtig, auch die Möglichkeit der Teilzeitausbildung anzubieten. Gut qualifizierte Frauen seien in ihren Augen die beste Vorbeugung gegen Altersarmut, von denen Frauen immer noch mehr betroffen seien als Männer. Weiter möchte Stadträtin Segerer in Erfahrung bringen, ob die Jugendlichen nach einer abgeschlossenen geförderten Ausbildung auch anschließend an einen Arbeitsplatz vermittelt werden können.

Eine genaue Zahl, wie viele Teilnehmer sofort in den Arbeitsmarkt einmünden, könne Frau Müller nicht aus dem Stegreif nennen. Man habe natürlich den ein oder anderen Abbruch in dieser Maßnahme. Trotzdem seien die Quoten relativ gut. Detailliertere Zahlen könne sie gerne nachreichen.

Stadtrat Werner sagt, es sei wirklich erstaunlich, was für ein Maßnahmenkatalog zur Verfügung stehe. Gleichzeitig appelliert er für eine gewisse Flexibilität in besonderen Situationen wie z.B. die der ukrainischen Kriegsflüchtlinge. Wenn noch Gelder zur Verfügung stehen, sollte der Stadtrat dazu bereit sein, weitere Maßnahmen zur Verfügung zu stellen, wenn diese notwendig seien. Weiter erkundigt sich Stadtrat Werner ob zu den vorgesehenen zehn Plätzen der Kinderpflegerinnen auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden könne oder ob diese dann abgewiesen werden müsse. Auch hier sollte seiner Ansicht nach, eine gewisse Flexibilität zugrunde gelegt werden in Anbetracht der Not in diesem Bereich. Dabei verweist er auf den eingereichten Antrag der SPD-Stadtratsfraktion, in dem geprüft werden soll, ob unter den ukrainischen Flüchtlingen auch Personen mit Qualifikationen im Pflegebereich und in der Kinderbetreuung vorhanden seien. Die Geflüchteten dürfen alle arbeiten. Hier sollte man gezielt an die Personen rangehen und versuchen sie zu gewinnen. Ohne vorherigen Sprachkurs werde dies in den meisten Fällen nicht umsetzbar sein. Dies sei der SPD-Stadtratsfraktion bewusst. Trotzdem sollte man in so

einer Situation nichts unversucht lassen, um den Mangel, der auf dem Arbeitsmarkt herrscht, zu beheben.

Den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion, die ukrainischen Kriegsflüchtlinge in den Arbeitsmarkt zu integrieren, müsse man mit Vorsicht genießen, meint Bürgermeisterin Kleine. Hier müsse man erst einmal Ruhe einkehren lassen.

Herr Fischer pflichtet bei, es sei der Verwaltung natürlich auch ein Anliegen, den Kriegsflüchtlingen aus der Ukraine, die hier eine berufliche Chance ergreifen wollen, einen möglichst einfachen Start auf dem Arbeitsmarkt zu bieten. Dazu sei er mit der operativen Geschäftsführerin der Agentur für Arbeit in Kontakt. Man wolle ein Verfahren entwickeln, in dem man durch ein „Erstprofiling“ die beruflichen Kompetenzen der Flüchtlinge erhebt. Faktoren wie die Unterbringungs- und Familiensituation, bei welchen der ankommenden Geflüchteten ein „Erstprofiling“ sofort Sinn mache und bei welchen Gruppen stehen im Moment noch andere psychische Traumata im Vordergrund stehen, sollen hier ebenfalls eine Rolle spielen, informiert Herr Fischer. Sollte bei der Agentur für Arbeit nicht genügend Geld zur Verfügung stehen, würde sich die Verwaltung dafür bereit erklären, notfalls sinnvolle Maßnahmen aus dem kommunalen Haushalt zu finanzieren. Sollte dies der Fall sein, wovon Herr Fischer nicht ausgehe, werde man auf den Vorschlag der SPD-Stadtratsfraktion zurückkommen.

Stadtrat Ettinger bezieht sich auf die Frage von Stadträtin Segerer bezüglich einer zentralen Evaluierung der Maßnahmen der Jobcenter und möchte in Erfahrung bringen, ob es so eine Erfolgskontrolle auch auf kommunaler Ebene gebe. Gerade was die Jugendlichen betreffe, hätte er Interesse an Zahlen. Diese dürfe Frau Müller gerne nachreichen.

Frau Müller verweist für eine erste Information auf den Jahres- und Eingliederungsbericht des Jobcenters vom vergangenen Jahr. In diesem Bericht seien im Anhang alle Maßnahmen aufgeschlüsselt, insbesondere wie viele Teilnehmer man zugewiesen habe und wie viele erfolgreich teilgenommen haben. Bei der assistierten Ausbildung hätten acht Personen teilgenommen und zwei davon die Maßnahme aus gesundheitlichen oder persönlichen Gründen abgebrochen. Zwei weitere hätten das Maßnahmenziel nicht erreicht. Frau Müller geht davon aus, dass diese die Prüfung nicht bestanden haben. Zum Jahresende hätten sich dann noch vier Auszubildende in der Maßnahme befunden. Zu diesem Zeitpunkt sei die Maßnahme allerdings noch nicht abgeschlossen gewesen. Die Auswertung könne Frau Müller nachreichen. Bei den Maßnahmen „BaE Integrativ“ und „BaE kooperativ“ hätten sechs Personen integrativ und fünf Personen kooperativ an der Maßnahme teilgenommen. Von diesen 11 Teilnehmern hätten vier die Maßnahme vorzeitig abgebrochen. Zum Jahresende hin seien es dann noch die übrigen Teilnehmenden in der Maßnahme gewesen. Wie die Zahl nach dem Ausbildungsende aussehe, würde sie auch hier noch nachreichen müssen. Insofern werde jede Maßnahme auf ihren Erfolg geprüft. Für jede Maßnahme gebe es zudem einen sogenannten „Kümmerer“, einen zuständigen Arbeitsvermittler des Jobcenters, der mit den Bildungsträgern regelmäßig im Austausch sei. Sollten Vorgaben seitens des Anbieters in der Maßnahme nicht eingehalten werden, sollen diese durch einen Mitarbeitenden vor Ort geprüft werden. Man sei sehr bemüht, dass die Maßnahme so ablaufe, wie man es sich vorstelle und es vor allen Dingen für die Teilnehmer einen Nutzen habe. Dies sei im Endeffekt das wichtigste. Man wolle die Gelder schließlich nicht für Maßnahmen ausgeben, welche nicht sinnvoll seien, so Frau Müller.

Bürgermeisterin Kleine findet es gut, dass nicht nur auf die Teilnehmer, sondern auch auf die Anbieter des Programmes ein Auge geworfen wird.

Herr Fischer ergänzt, dass vom Jobcenter immer relativ umfangreiche Sitzungsvorlagen eingereicht werden. Dafür seien es jedoch nicht viele im Jahr. Dazu gehöre das heutige Arbeitsmarktprogramm mit Blick in die Zukunft sowie einmal im Jahr ein Eingliederungsbericht mit Rückblick und Erfolgskontrolle. Dadurch versuche man eine maximale Transparenz zu bieten, in dem alle Maßnahmen im Anhang aufgeschlüsselt werden. Hier könne man gezielt jede Maßnahme anschauen. Der Bericht werde nicht nur dem Stadtrat, sondern auch dem finanzierenden Bundesarbeitsministerium vorgelegt.

Stadträtin Mader sagt, sie könne sich ein Job-Speed-Dating sehr gut vorstellen und bittet um einen Bericht in einer der nächsten Sitzungen. Sie würde sich dafür interessieren, ob der Ablauf erfolgreich war und wie die Firmen und Teilnehmenden den Versuch empfunden haben. Außerdem möchte Stadträtin Mader wissen, ob die Teilnehmer von Aus- und Weiterbildungen, die anschließend in Arbeit kommen, dort auch noch eine Anlaufstelle haben, um bei eventuellen Schwierigkeiten Unterstützung bekommen. Ihrer Ansicht nach wäre es sehr wichtig die Menschen auch an diesem Punkt nochmal beizustehen. Nicht nur bei den Kinderpflegerinnen, sondern generell. Es helfe die beste Maßnahme nicht, wenn eine Person nach drei oder vier Monaten im Beruf sagen muss, dass er oder sie es nicht schaffe.

Über den Ablauf des Job-Speed-Datings werde sie gerne berichten, antwortet Frau Müller. Was die Unterstützung seitens des Jobcenters für Teilnehmer in Arbeit angehe, erklärt sie, dass bei Aufnahme einer Arbeitsstelle die Personen eigentlich genügend Geld verdienen sollte, sodass sie aus dem Leistungsbezug fallen. Somit ändere sich auch die Zuständigkeit. Theoretisch könne man noch Aktivierungsmaßnahmen finanzieren, sodass die Menschen sechs Monate nachbetreut werden. Darauf habe man bisher allerdings nicht zurückgreifen müssen, da die Praxis zeige, dass sich ein Arbeitsvermittler auch dann noch um eine Person kümmere, auch wenn diese keinen Anspruch mehr auf Leistungsbezug habe. Ist der SGB II Leistungsbezug nach Arbeitsaufnahme nicht beendet, wird die Person ohnehin weiterhin vom Jobcenter betreut. Gerade auch bei den geförderten Maßnahmen nach § 16e und § 16i SGB II werde vom Jobcenter ein extra Coach organisiert, der monatliche Termine mit den Teilnehmenden sowie den Arbeitgebern vereinbart. Insofern werde niemand alleine gelassen, da man eine nachhaltige Integration anstrebt, verdeutlicht Frau Müller.

Stadtrat Niedermeier geht auf das Thema „Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten bei Erzieherinnen“ ein, welches bereits im letzten Jugendhilfeausschuss besprochen worden sei. Dort habe Frau Schmid vom Amt für Kinderbetreuung angekündigt, dass man eine Werbekampagne im Internet starten möchte über die Ausbildungen und Weiterbildungen. Stadtrat Niedermeier erkundigt sich bei Frau Müller, ob das Jobcenter in diese Richtung auch schon etwas unternommen habe.

Frau Müller antwortet, dass es zwischen Frau Schmid und ihr bereits ein Treffen zu diesem Thema gegeben habe, um zu prüfen, wie man dem Fachkräftemangel entgegenwirken könne. Beim Job-Speed-Dating soll ebenfalls eine Kollegin von Frau Schmid dabei sein.

Insofern sei man bereits im engen Kontakt. Der Beruf der Erzieherin erfordere eine längere Ausbildungszeit, erklärt Frau Müller. Gerade in diesem Bereich scheitere es meistens daran, dass die Frauen das nicht in Vollzeit machen können. Deswegen habe man es zum ersten Mal geschafft, Frauen für eine Teilzeit Ausbildung zu begeistern. Im Moment seien es acht Anmeldungen. Zwei von den Teilnehmerinnen stammen von der Agentur für Arbeit. Ein weiteres Problem seien die hohen Anforderungen, die an diesen Beruf gestellt werden. Man benötige einen Hauptschulabschluss sowie mindestens das Sprachniveau „B2“ in Deutsch. Für Migranten, die nicht in Deutschland aufgewachsen sind, seien dies hohe Hürden, um qualifiziert werden zu können. Hier würde man sich wünschen, dass die Voraussetzungen ein bisschen reduziert werden, so Frau Müller. Sie könne beispielsweise nicht verstehen, weshalb in bestimmten Kindergärten mit hohem Migrantenanteil keine Migrantin mit geringeren Sprachkenntnissen arbeiten darf. Wären die genannten Hürden nicht so hoch, würde man wahrscheinlich mehr Frauen dafür begeistern können, meint sie. Auf die Frage von Stadtrat Werner antwortet Frau Müller, dass natürlich auch eine elfte oder zwölfte Teilnehmerin aufgenommen werden würde. Diese müsse man jedoch erst einmal die Voraussetzungen mitbringen. Die Sprachniveaustufe B2 sei sehr schwer zu erreichen.

Bezüglich der Diskussion im Jugendhilfeausschuss ergänzt Herr Fischer, dass die Schulen, die im Bereich Kinderpflege ausbilden, die vielfältigen Wege kennen und sich mit entsprechenden nach der AZAV zertifizierten Weiterbildungsangeboten auch auf dieses Thema eingerichtet haben. Diese könne man vom Jobcenter oder von der Agentur für Arbeit nutzen. Insofern arbeite man von mehreren Seiten in eine Richtung und versucht die Werbemaßnahmen dafür zu koordinieren. Dass man Hand in Hand arbeite könne man auch daran erkennen, dass für die aktuellen Qualifizierungen bereits Kontakte zu unserem eigenem Kita-Amt bestehen, so Herr Fischer. Dies sei natürlich eine Win-Win-Situation. Idealerweise wolle man die ausgebildeten Personen in den eigenen Kinderbetreuungseinrichtungen in Ingolstadt unterbringen und nicht an andere Gemeinden verlieren.

Stadträtin Bulling-Schröter verweist auf die Qualifizierungsmaßnahme zum Berufskraftfahrer. Fünf Teilnehmerplätze in einer solchen Qualifizierung für Migranten und Migrantinnen seien ihrer Ansicht nach ein bisschen wenig, in Anbetracht dass diese in der Vergangenheit positiv angenommen und abgeschlossen worden sei. Weiter möchte Stadträtin Bulling-Schröter wissen, ob es für Menschen, die bereits in Arbeit gekommen seien auch Möglichkeiten einer Umschulung in andere Berufsgruppen oder Branchen gebe.

Man habe sich absichtlich dafür entschieden, nicht nur den Bildungsträger FERMIDA GmbH zu unterstützen, sondern auch über andere Anbieter Berufskraftfahrer auszubilden, antwortet Frau Müller. Man dürfe ohnehin niemanden direkt einer Fahrschule zuweisen. Man stelle einen Bildungsgutschein aus und der Teilnehmer könne sich damit die qualifizierende Fahrschule selbst aussuchen. Dies könne man lediglich auf den Stadtraum Ingolstadt begrenzen, erklärt sie. Zudem sei man mit der Maßnahme bei der FERMIDA GmbH nicht ganz so zufrieden gewesen, da man sich gewünscht hätte, dass die Teilnehmenden nach dem Abschluss mehr Unterstützung beim Einmünden in eine Arbeit bekommen hätten. Deshalb habe man sich dazu entschlossen, nur noch fünf Plätze dort anzubieten, weil es auch eine teure Maßnahme im Gegensatz zu anderen Führerscheinern sei. Auch hier wolle man den Aspekt der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit einhalten. Bei der zweiten Frage von

Stadträtin Bulling-Schröter komme es darauf an, ob die Person in einem Leistungsbezug sei oder nicht. Falls nicht, liege die Zuständigkeit bei der Agentur für Arbeit, erklärt Frau Müller. Dort könne man entweder eine Weiterqualifizierung über ein „WeGebAU“-Projekt (die Abkürzung steht für „Weiterbildung Geringqualifizierter und beschäftigter Arbeitnehmer in Unternehmen“) machen oder wenn jemand bereits in Arbeit ist und noch eine Qualifizierung machen möchte, könne man dies über einen speziellen Ansprechpartner bei der Agentur für Arbeit machen. Befinde sich die Person beim Jobcenter, bestehe die Problematik, dass die Verringerung der Hilfebedürftigkeit und das Ziel, nicht mehr im Leistungsbezug zu stehen, immer Vorrang habe. Deswegen müsse man dann im Einzelfall prüfen, ob eine weitere Qualifizierung aus z.B. gesundheitlichen Gründen Sinn mache. Gesetzliche Rahmenbedingungen müssen hier im Detail geprüft werden, verdeutlicht Frau Müller. Werden diese erfüllt, weil sich z.B. der Arbeitsmarkt gerade im Bereich Digitalisierung wandle, müsse man weitere Unterstützung anbieten. Im Normalfall sei es jedoch so, dass eine Qualifizierung oder Weiterbildung zweitrangig sei, wenn sich eine Person in Arbeit befinde.

Stadträtin Segerer geht auf den Mangel von fremdsprachigem Personal ein. Nicht nur in Kitas, sondern auch im gesamten sozialen Bereich wie z.B. im Krisendienst, könne man seit einem Jahr beobachten, wie schwer es sei fremdsprachliches Personal zu bekommen. Deshalb sei es ihr ein Anliegen, gerade jetzt noch einmal auf Migranten zuzugehen. Oft bestehen nämlich schon einschlägige Ausbildungen, können jedoch aufgrund fehlender Sprachkenntnisse nicht eingesetzt werden. Daher sei es zu begrüßen diese Personengruppen besonders zu fördern.

Abstimmung über den Antrag der Verwaltung:

Mit allen Stimmen

Entsprechend dem Antrag befürwortet.